

# VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

## Verbrechen darf sich nicht lohnen

### ***Spezialisten des österreichischen Bundeskriminalamts spüren bei Kriminellen illegal erwirtschaftetes Vermögen auf.***

Ein Jurist und vier Wirtschaftskriminalisten des Bundeskriminalamts sind dem Vermögen auf der Spur, das Kriminelle erwirtschaftet haben, etwa durch Drogenhandel, Menschenhandel, Schlepperei, Geldwäsche, Korruption und andere kriminelle Delikte. Die Fahnder arbeiten nach der Devise: Verbrechen darf sich nicht lohnen. "Kriminelle dürfen sich nicht mehr darauf verlassen, dass sie nach Verbüßung einer Haftstrafe mit ihren Einkünften aus Verbrechen weiter ein Leben in Luxus führen können", sagt der Kriminalbeamte Burkhard Mühl, vom Referat für Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt.

Im Jänner 2004 haben die "Geldjäger" im Auftrag der Staatsanwaltschaft das 25-prozentige Aktienpaket (Wert: über 40 Mio. Euro) eingefroren, das der italienische Nahrungsmittelkonzern Parmalat am niederösterreichischen Molkereikonzern NÖM hält. Der nach einem Bilanzskandal zusammengebrochene Konzern hat nach Berechnungen der Mailänder Staatsanwaltschaft zwischen 1990 und 2002 insgesamt 1,8 Milliarden Euro Verlust gemacht. Italienische Staatsanwälte ermitteln jetzt unter anderem wegen betrügerischen Konkurses und Geldwäscherei.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit im Februar 2003 haben die Beamten des Referats Vermögensabschöpfung durch einstweilige Verfügungen 420.000 Euro aus kriminellen Geschäften einfrieren lassen und teure Autos und andere wertvolle Sachen beschlagnahmt. Kurz nach Beginn ihrer Tätigkeit haben die Wirtschaftskriminalisten dem Nigerianer Olushola E. einen Teil seines kriminell erwirtschafteten Vermögens entzogen. Er war in Österreich Lizenznehmer einer weltweit tätigen amerikanischen Geldtransfergruppe. Beamte der Kriminaldirektion 1 in Wien ermittelten gegen den Nigerianer, weil der Zentrale des Unternehmens aufgefallen war, dass vermehrt Beträge unter 3.000 Euro – der Betrag, unter dem sich die Überweiser nicht ausweisen mussten – ins Ausland flossen. Bei einer Hausdurchsuchung waren die Beamten des Referats für Vermögensabschöpfung dabei. Die Wirtschaftskriminalisten entdeckten unter anderem Transaktionsbelege. Der Großteil der Überweisungen aus Wien ging nach Holland.

Etwa zwanzig Personen wurden als Empfänger des Geldes ermittelt. Die Ermittler konnten ihnen einen regen Handel mit Kokain nachweisen, der über die Karibikinsel Curacao abgewickelt worden war. Curacao gilt als Zwischenhafen kolumbianischer Kokainschmuggler. Die Erträge aus dem Kokainhandel sind über Holland zurück nach Curacao geflossen. Olushola E. überwies einen Teil seiner Einnahmen und Provisionen, etwa 70.000 Euro, nach Nigeria. Die Kriminalisten des Abschöpfungsreferats konnten bei ihm 18.000 Euro sicherstellen. Der Nigerianer wurde vom Gericht wegen 4,4 Millionen Euro Geldwäsche im April 2003 zu zwei Jahren unbedingter Haft und zur Zahlung von 35.000 Euro als Abschöpfung seiner Bereicherung verurteilt. Die im Strafausmaß beachtliche Verurteilung resultierte auf Beweisen, die das Referat Vermögensabschöpfung im Zuge der Finanzermittlungen in akribischer Detailarbeit zustande gebracht hatte.

Gerichte können neben der Strafe die Abschöpfung der Bereicherung verfügen. "Die Abschöpfung ist keine Strafe und auch keine vorbeugende Maßnahme. Es muss auch kein schuldhaftes Verhalten des Täters vorliegen", sagt Dr. Hannes Sedlak, Leiter des Referats Vermögensabschöpfung. Es geht bei den Ermittlungen nicht nur um klassische Wirtschafts- oder Vermögensdelikte, "auch im Umweltbereich passiert viel", berichtet Sedlak. Firmen, die es unterlassen, gesetzlich vorgeschriebene Auflagen zu erfüllen wie den Einbau bestimmter Filter oder dergleichen, und sich dadurch einen Vermögensvorteil erwirtschaften, seien ein Fall für die Abschöpfung. Jedoch erst dann, wenn gegen die Firma ein Strafverfahren läuft.

"Die Abschöpfung illegalen Vermögens verhindert weitere Straftaten, überführt Schuldige und hilft Opfern", sagt Burkhard Mühl. Das Gewinnstreben ist die wichtigste Triebfeder des organisierten Verbrechens. Entzieht man Kriminellen ihr "Betriebskapital", bedroht man ihre Existenz. Das Aufspüren illegal erlangter Vermögenswerte ist arbeitsintensiv und setzt Spezialkenntnisse bei Finanzermittlungen voraus. Fachdienststellen, die zum Beispiel mit Ermittlungen bei Drogenhandel befasst sind, haben oft nicht die Kapazität, um Finanzermittlungen zu führen. Dadurch kann es zu einer Verurteilung kommen, ohne dem Täter den Gewinn aus seiner strafbaren Handlung zu entziehen. Die Motivation zur Begehung weiterer Straftaten bleibt erhalten. Straftäter sollen durch ihre Handlungen keinerlei Vermögensvorteile erwirtschaften können. Die Versuchung, sich illegal zu bereichern, ist umso größer, je höher die Unterschiede sind zwischen Gewinnen aus illegalem Handeln und Einkommen aus legaler Erwerbstätigkeit. So kann z.B. ein geschäftstüchtiger Drogenhändler beim Verkauf von einem Kilogramm Cannabis bis zu 3.500 Euro netto erzielen. Täter sollen wissen, dass ihnen die Polizei ihren Gewinn wegnehmen wird. Wenn keine zivilrechtlichen Ansprüche Dritter bestehen, fallen die Vermögenswerte an den Staat.

In den USA gibt es eigene Fonds für abgeschöpftes Vermögen. Die Polizei deckt unter anderem aus diesen Geldern Kosten, die ihr bei den Amtshandlungen entstehen, aber auch Seminare zur Schulung der Ermittler werden damit finanziert. Ein wesentlicher Teil des Geldes kommt Verbrechensopfern zugute.

"Wenn wir junge Männer mit Designer-Kleidung und Nobelschlitten tagsüber am Wiener Gürtel sehen, können wir nichts gegen sie unternehmen. Erst bei Verdacht einer strafbaren Handlung können wir tätig werden", sagt Mühl. Beamte des Kriminalkommissariats Mitte der Wiener Polizei haben einen Drogenhändlering ausgehoben; die Ermittlungen ergaben, dass die Täter 800 kg Marihuana verkauft hatten. Das Referat für Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt wurde um Assistenzleistung ersucht. Die Beamten arbeiten mit Methoden von Wirtschaftsermittlern. "Wichtig ist, dass wir sehr früh in die Amtshandlung eingebunden werden, an Hausdurchsuchungen teilnehmen können", erläutert Burkhard Mühl. "Uns interessiert das illegal erlangte Vermögen der Verdächtigen aus dem Suchtgifthandel."

Aufgabe der Vermögensfahnder ist die Berechnung des illegal erlangten Vermögens, das Aufspüren von Vermögen sowie die Erwirkung der erforderlichen Titel bei Gericht zur Sicherung des Vermögens – etwa Belastungs- und Veräußerungsverbote für Liegenschaften, Einfrieren von Bankkonten, Lebensversicherungen, Wertpapierkonten, Bausparverträgen und mehr.

Im Fall des Drogenhändlerings haben die Ermittler vom Gericht zwar Verfügungen erlangt, um die teuren Autos der Dealer wie Jeep und Jaguar sicherzustellen, die Fahrzeuge

mussten schließlich aber wieder ausgefolgt werden. Dem Richter genügte offensichtlich die Verurteilung der Männer wegen Drogenhandels. Die Fahnder des Bundeskriminalamts haben jedoch herausgefunden, dass die Dealer, türkischstämmige Männer Mitte Zwanzig, die teuren Autos durch Verkauf von Marihuana abzahlen mussten. Jurist Sedlak ortet bei manchen Richtern noch mangelnde Sensibilität für die Sache. "Es tut uns weh, wenn wir die Autos der Drogendealer nicht einziehen dürfen".

## **Gewinnermittlung**

Grundsätzlich sollen alle Sicherheitsdienststellen bei strafbaren Handlungen (mit einem Vermögensvorteil von mehr als 22.000 Euro) schon bei der Anzeigeerstattung den Erlös aus der strafbaren Handlung ermittelt haben, um bei der Staatsanwaltschaft die Abschöpfung der Bereicherung anzuregen. Deshalb erachten es die Ermittler als wichtig, dass die Kollegen bei der Anzeige der Delikte auch den Passus anfügen: "Die Abschöpfung der in der vorliegenden Straftat ermittelten Bereicherung in Höhe von xxxxx wird gem. § 20 StGB angeregt." "Dann müssen sich die Gerichte mehr oder weniger damit befassen", betont Referatsleiter Sedlak. Bei Ermittlungsverfahren, in denen die örtlichen Sicherheitsdienststellen an ihre Grenzen stoßen, sei es durch den Umfang und/oder die Komplexität der Ermittlungen, sei es durch die Überregionalität oder durch die Verbringung von Vermögenswerten ins Ausland, ist das Referat 3.4.5 (Vermögensabschöpfung) im Bundeskriminalamt einzubinden. Das Referat ist als Assistenzdienststelle konzipiert und wird über Anforderung tätig. Möglichst früh, jedoch unbedingt vor Durchführung von Hausdurchsuchungen, um Hinweise auf Vermögenswerte erlangen zu können. Die Wirtschaftskriminalisten sitzen nicht nur hinter dem Schreibtisch, sie sind auch operativ tätig.

Die Vermögensabschöpfung wird durch ein Gerichtsurteil angeordnet. Mit dem Urteil gehen die Vermögenswerte in das Eigentum des Staates über. § 20 ff Strafgesetzbuch (StGB) regelt, dass Gewinne aus Straftaten einzuziehen, also "abzuschöpfen" sind. Das betrifft nicht nur die unmittelbar aus Straftaten erlangten Gegenstände selbst. Auch legale Vermögenswerte können einem Straftäter unter bestimmten Voraussetzungen entzogen werden. Hat er etwa die Beute aus einer Tat schon ausgegeben, muss er den Gegenwert ersetzen.

## **Internationale Zusammenarbeit**

Noch vor wenigen Jahren spielte der Zugriff auf illegal erworbenes Kapital eine untergeordnete Rolle. Mit der zunehmenden Integration Europas hat sich das geändert. Heute ist die grenzüberschreitende Verfolgung und Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten fester Bestandteil internationaler Kriminalitätsbekämpfung in der EU.

Experten der Europäischen Union schreiben den Erträgen aus Straftaten eine Schlüsselrolle zu. Gewinne aus Straftaten der organisierten Kriminalität fallen meist in bar an. Für den Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, das illegale Glücksspiel und zunehmend die Schlepperkriminalität gilt das besonders. Die "Abschöpfer" in Europa haben sich zu der Camden Asset Recovery Interagency Network (CARIN) zusammengeschlossen. Eine enge Zusammenarbeit der österreichischen Abschöpfer gibt es mit der Financial Crime Unit bei Europol, mit Eurojust sowie mit der US-amerikanischen Drogenbekämpfungsbehörde DEA. Bei einem Seminar vom 12. bis 16. Jänner 2004 in Wien wurde dem Innenministerium von den USA die Nutzung amerikanischer Datenbanken angeboten. Ebenfalls gut funktioniert die Zusammenarbeit mit dem FBI bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die Ermittler des Referats für Vermögensabschöpfung wollen die Kollegen in den regionalen Dienststellen für das Thema Abschöpfung sensibilisieren und sie über die wichtigsten Maßnahmen informieren. Ebenso Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ab Mai 2004 sind Informationsveranstaltungen in den Bundesländern geplant.

Information: Bundeskriminalamt, Referat 3.4.5, Telefon: +43-(0)1-24836-85346,

E-Mail: bundeskriminalamt@bmi.gv.at

## **VERMÖGENSABSCHÖPFUNG**

### **Vorreiter Irland**

Als erstes Land in Europa richtete Irland 1996 eine Gruppe Vermögensabschöpfer ein. Heute sind in Irland 50 Kriminalisten mit dem Aufspüren krimineller Gelder beschäftigt. In Berlin stockte die Polizei die dortige Gruppe 1999 auf 27 Beamte auf. Begonnen hatte die Berliner Polizei im Jahr 1998 mit zehn Kriminalisten.

In Berlin wurden im Jahr 2002 6,5 Millionen Euro gesichert, 2001 waren es 8,2 Millionen. Die österreichischen Abschöpfungsexperten wurden von Europol eingeladen, an internationalen Verbesserungen mitzuarbeiten.

Die Vermögensabschöpfung gehört zu den wichtigsten sicherheitspolitischen Zielen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Sommer 2000 wurde ein besonderes "Aktionsprogramm zur Verbesserung der Vermögensabschöpfung" gestartet. Bei den Staatsanwaltschaften des Landes wurden Sondereinheiten aufgebaut. In geeigneten Fällen werden dort die strafrechtlichen Ermittlungen (Schuld- und Straffrage) losgelöst von den Vermögensermittlungen geführt (Trennungsprinzip). Ist die Abschöpfung erheblicher Vermögenswerte zu erwarten, werden die Teams von eigens geschulten Spezialisten eingeschaltet. Sie arbeiten selbstständig. Das Modell (Trennungsprinzip) ist in verschiedenen Bundesländern erfolgreich erprobt worden. Auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union setzt es sich zunehmend durch.

Beginnend mit einer Hand voll spezialisierter Kriminalbeamter hat die Polizei in Baden-Württemberg mittlerweile mehr als 110 Beamte zu "Vermögensabschöpfern" fortgebildet und ein flächendeckendes Netz an Spezialisten über ganz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Mehrzahl dieser Beamten ist von anderen Ermittlungshandlungen freigestellt und konzentriert sich ausschließlich auf das Aufspüren kriminellen Vermögens im In- und Ausland.